



Landkreis Lüneburg

RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT

Prüfteam Lüneburg

Bericht

über die

Prüfung des Jahresabschlusses

2017

des Eigenbetriebes
Kommunal-Service Lüchow
der Samtgemeinde Lüchow (Wendland)

Prüfer: Herr Heinrich

Inhaltsübersicht

1	Prüfungsauftrag und -verfahren, Prüfungsgegenstand	3
2	Aufbau, Gegenstand und Grundlagen der Gesellschaft	3
2.1	Rechtliche Verhältnisse	3
2.2	Gegenstand des Unternehmens	4
3	Ausführung des Wirtschaftsplans	5
4	Vorjahresabschluss	6
5	Jahresabschluss 2017	6
5.1	Grundsätzliche Feststellungen	6
5.2	Ergebnis des Jahresabschlusses und Gewinnverwendung	7
5.3	Lagebericht	7
6	Vermögens- und Finanzlage	7
6.1	Bilanzaufbau	7
6.2	Erläuterungen zur Bilanz	8
6.3	Entwicklung der Liquidität	9
7	Ertragslage	11
7.1	Gewinn- und Verlustrechnung	11
7.2	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	11
8	Prüfungsergebnis	14
8.1	Allgemein	14
8.2	Ergebnissituation bzw. Kapitalausstattung	15
8.3	Handlungsbedarf hinsichtlich § 2b UStG	15
9	Bestätigungsvermerk	16

Anlagen

Jahresabschluss zum 31.12.2017
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017

Abkürzungsverzeichnis

EigBetrVO	Eigenbetriebsverordnung
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz

1 Prüfungsauftrag und -verfahren, Prüfungsgegenstand

Der Auftrag zur Prüfung ergibt sich aus § 158 NKomVG in Verbindung mit den §§ 29 - 32 EigBetrVO.

Die Prüfung erfolgte im September 2018 in den Büroräumen der Samtgemeinde Lüchow (Wendland).

Zur Prüfung wurden folgende Unterlagen herangezogen:

- Jahresabschluss 2017 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang),
- Lagebericht zum 31. Dezember 2017,
- Wirtschaftsplan 2017,
- Konten und Journale für das Geschäftsjahr 2017, die durch den Eigenbetrieb „Kommunal-Service Lüchow“ auf der EDV-Anlage der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) unter DATEV Rechnungswesen geführt wurden,
- Belege für das Geschäftsjahr 2017,
- Protokolle, Verträge und Schriftstücke, soweit sie zur Prüfung nötig waren.

Die Betriebsleitung ist für die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung, für die Aufstellung des Jahresabschlusses sowie die gegenüber der Rechnungsprüfung erteilten Auskünfte und ausgehändigten Unterlagen verantwortlich.

Die Prüfung erfolgte unter Beachtung der maßgeblichen Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) sowie des Handelsgesetzbuches (HGB) und wurde in Teilbereichen stichprobenartig durchgeführt.

Die kaufmännische Betriebsleiterin hat die für die Prüfung der Abschlüsse erforderlichen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise ordnungsgemäß erbracht.

Auf eine formelle Schlussbesprechung mit der Betriebsleitung wurde verzichtet.

2 Aufbau, Gegenstand und Grundlagen der Gesellschaft

2.1 Rechtliche Verhältnisse

Die Wirtschaftsführung erfolgt im Rahmen eines Eigenbetriebes der Samtgemeinde Lüchow (Wendland). Grundlage ist die Betriebssatzung vom 23.02.2012, die rückwirkend zum 01.01.2012 in Kraft getreten ist.

Der Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) bildet nach den Vorgaben der §§ 71 bis 73 NKomVG einen Betriebsausschuss, dem fünf Mitglieder des Samtgemeinderates angehören. Dieser entscheidet über alle Angelegenheiten des Eigenbetriebes, soweit nicht andere Zuständigkeiten bestimmt sind. Hierzu zählen insbesondere:

- Vergabe von Aufträgen im Rahmen des Wirtschaftsplans, wenn der Wert im Einzelfall 10.000,00 € übersteigt,
- Verfügungen über das Betriebsvermögen, den Erwerb, die Veräußerung und die Belastung von Grundstücken - soweit nicht die Zuständigkeit des Samtgemeinderates gegeben ist - ,
- Abschluss von Miet- und Pachtverträgen,

- Vorschlag an den Rat der Samtgemeinde, den Jahresabschluss festzustellen und über die Behandlung des Ergebnisses zu entscheiden,
- den durch die Betriebsleitung aufzustellenden Wirtschafts- und Finanzplan zu beraten und dem Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) zum Beschluss vorzulegen.

Der Betriebsausschuss trat in 2017 zu vier Sitzungen zusammen (22.03., 16.08., 04.09. und 06.12.).

Die Betriebsleitung besteht aus einer/einem technischen und einer/einem kaufmännischen Betriebsleiterin/Betriebsleiter. Soweit sich Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Betriebsleitung ergeben, entscheidet die Samtgemeindebürgermeisterin/der Samtgemeindebürgermeister. Die Geschäftsverteilung innerhalb der Betriebsleitung wird durch Dienstanweisung geregelt. In die Entscheidungsbefugnisse der Betriebsleitung, die den Eigenbetrieb selbständig leitet und die laufenden Geschäfte führt, fallen insbesondere:

- Wiederkehrende Geschäfte und Vergaben von Aufträgen im Rahmen des Wirtschaftsplanes bis zu einer Wertgrenze von 10.000,00 € je Einzelfall,
- Aufbau- und Ablauforganisation des Betriebes, Personaldisposition,
- Aufstellung des Wirtschafts- und Finanzplans sowie des Jahresabschlusses,
- Vorbereitung der Beschlüsse des Betriebsausschusses.

Die Betriebsleitung ist für die wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebes verantwortlich.

Die Feststellung von Jahresabschluss und Lagebericht, die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes sowie die Entlastung der Betriebsleitung obliegt nach § 33 EigBetrvO dem Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland).

Das Stammkapital beträgt unverändert 25.000,00 €. Unter Einbeziehung der Rücklagen (841.664,69 €), des Gewinnvortrags (67.641,02 €) sowie des laufenden Gewinns (22.975,99 €) - jeweils zum 31.12.2017 - stehen dem Eigenbetrieb zum Bilanzstichtag insgesamt Eigenmittel in Höhe von 957.281,70 € zur Verfügung. Dabei ist zu beachten, dass eine zusätzliche Rücklage in Höhe von 320.000,00 € für die technische und wirtschaftliche Fortentwicklung des Eigenbetriebs zu Lasten der zum 31.12.2016 bestehenden Gewinnvorträge gebildet wurde. Daneben besteht ein Sonderposten für Investitionszuwendungen und -zuschüsse in Höhe von 91.066,94 €. Das um den Sonderposten gekürzte Anlagevermögen wird wie im Vorjahr vollständig durch Eigenmittel gedeckt. Die Kapitalausstattung ist insoweit angemessen. Investitionen können daher regelmäßig aus Eigenmitteln finanziert werden.

2.2 Gegenstand des Unternehmens

§ 2 der Betriebssatzung regelt den Gegenstand des Eigenbetriebs. Hierzu zählen insbesondere die Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen sowie die Straßenreinigung und der Winterdienst im Samtgemeindegebiet. Der Eigenbetrieb unterhält hierzu die Betriebshöfe in Lüchow (Wendland) und in Clenze.

Die Abrechnung der erbrachten Leistungen mit der Samtgemeinde bzw. den Mitgliedsgemeinden erfolgt auf Grundlage der nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ermittelten Stundensätze für den Mitarbeiter-, Fahrzeug- und Geräteeinsatz.

3 Ausführung des Wirtschaftsplans

Der von der Betriebsleitung aufgestellte Wirtschaftsplan für 2017 sieht Erträge in Höhe von 1.652.230,00 € und Aufwendungen in Höhe von 1.672.230,00 € und damit eine Unterdeckung in Höhe von 20.000,00 € vor (Beschlussfassung durch den Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) am 17.01.2017). Im Rahmen der Überprüfung der Ansätze im Wirtschaftsplan zum 30.07.2017 zeigte sich, dass die erforderliche Kostendeckung aus Leistungen der Beschäftigten auch bei einer Absenkung des Stundensatzes gegeben wäre. Rückwirkend zum 01.08.2017 wurde der Stundensatz daher von 36,20 € um 30 ct. auf 35,90 € gesenkt (Beschlussfassung durch den Betriebsausschuss am 16.08.2017). Überschlägig ergab sich hieraus eine Minderung der Planumsatzerlöse um T€4. Durch erwartete Kosteneinsparungen in gleicher Höhe war der Wirtschaftsplan weiter ausgeglichen, so dass vereinfachend auf die Erstellung eines Nachtrags verzichtet wurde. Die nachstehende Abrechnung des Erfolgsplans orientiert sich an der Darstellung der Ertragslage im Abschnitt 7.1:

Erträge	Soll T€	Ist T€	Differenz T€
Einsatz Beschäftigte	1.102	1.092	-10
Einsatz Fahrzeuge, (Anbau-)Geräte	493	495	2
Personalgestellung	16	16	0
Mieterträge	11	13	2
Auflösung Sonderposten	8	8	0
Neutrales Ergebnis (Saldo)	1	34	33
Summe	1.631	1.658	27

Aufwendungen	Soll T€	Ist T€	Differenz T€
Materialaufwand			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	113	95	-18
Bezogene Leistungen	65	96	31
Personalaufwand	1.221	1.201	-20
Abschreibungen	105	100	-5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	142	138	-4
Sonstige Steuern	5	5	0
Summe	1.651	1.635	-16

Der Jahresüberschuss mit T€23 liegt um T€43 über dem geplanten Verlust von T€20. Vom Mehrergebnis entfallen T€33 auf Versicherungserstattungen, die im Planungszeitpunkt nicht absehbar waren und im neutralen Ergebnis berücksichtigt sind. Im Übrigen entfällt das Mehrergebnis mit T€10 auf den Bereich der Leistungserstellung, in dem sich Mindererträge mit T€6 mit Minderaufwendungen in Höhe von T€16 saldieren. Ohne die Erträge im Zusammenhang mit Versicherungserstattungen hätte sich für das Berichtsjahr ein Jahresfehlbetrag mit T€10 ergeben, der dem halben Planverlust entspricht. Dem angestrebten Abbau von Gewinnvorträgen wurde damit grundsätzlich Rechnung getragen.

Zum Investitionsplan, der Beschaffungen in Höhe von T€120 vorsieht, ergibt sich nachstehende Abrechnung:

	Plan T€	Ist T€	+ / - T€	Hinweis
Kommunal-Schlepper	80	0	-80	Mittel nach 2018 vorgetragen
VW Transporter	25	33	8	überplanmäßige Ausgabe ¹
Heckenschere	10	0	-10	Mittel nach 2018 vorgetragen
Betriebsausstattung	5	8	3	Mittelvortrag aus 2016
VW Caddy	0	25	25	Mittelvortrag aus 2016
Heizung Betriebshof Clenze	0	23	23	außerplanmäßige Ausgabe ²
Summe	120	89	-31	

¹ Genehmigung durch den Rat der Samtgemeinde Lüchow am 23.08.2017

² Genehmigung durch den Rat der Samtgemeinde Lüchow am 29.03.2017

4 Vorjahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016, der den uneingeschränkten Prüfungsvermerk nach § 32 Abs. 2 EigBetrVO des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Lüneburg vom 30.10.2017 trägt, wurde vom Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) am 14.12.2017 nach Beschlussempfehlung durch den Samtgemeindeausschuss (Sitzung vom 08.12.2017) auf Vorschlag des Betriebsausschusses (Sitzung vom 06.12.2017) festgestellt. Gleiches gilt für den Lagebericht zum 31.12.2016. Aus dem Jahresüberschuss für 2016 mit 10.310,72 € und einer Entnahme aus den Gewinnvortrag mit 309.689,28 € wurde eine Rücklage für die technische und wirtschaftliche Fortentwicklung des Eigenbetriebs nach § 12 Abs. 2 EigBetrVO mit einem Gesamtbeitrag von 320.000,00 € gebildet. Die ortsübliche Bekanntmachung (§ 34 EigBetrVO) erfolgte am 22.01.2018. Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 29.01.2018 bis einschließlich 08.02.2018.

5 Jahresabschluss 2017

5.1 Grundsätzliche Feststellungen

Der Jahresabschluss wurde von der kaufmännischen Betriebsleiterin – auf Grundlage der vom Eigenbetrieb selbst geführten Bücher – entsprechend der Wahlmöglichkeit des § 5 EigBetrVO nach handelsrechtlichen Grundsätzen aufgestellt. Vgl. hierzu § 7 der Betriebssatzung.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus den Büchern des Eigenbetriebs nach den Vorschriften des HGB – soweit diese nach der EigBetrVO anzuwenden waren – entwickelt. Aus der Beachtung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) zum HGB ergibt sich im Berichtsjahr eine abweichende Zuordnung der Mieterträge zu den Umsatzerlösen. Bisher erfolgte der Ausweis unter den sonstigen betrieblichen Erträgen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden zum 31.05.2018 aufgestellt. Die Frist nach § 7 der Betriebssatzung (31.03.) wurde damit überschritten. Der Abschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs entsprechendes Bild.

Die einzelnen Posten des Vermögens, der Verbindlichkeiten, der Rückstellungen und der Rechnungsabgrenzung wurden durch Anlagennachweise, Sachkontoauszüge, Einzelaufstellungen und Rechnungsunterlagen nachgewiesen.

Die Bewertung der einzelnen Bilanzposten entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Anschaffungskosten des Anlagevermögens sind um planmäßige Abschreibungen vermindert worden, die Forderungen sind zu Nennwerten angesetzt. Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Rückzahlungsbeträgen und die Rückstellungen in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme bilanziert.

5.2 Ergebnis des Jahresabschlusses und Gewinnverwendung

Nach der Entnahme zur Bildung einer Rücklage für die technische und wirtschaftliche Fortentwicklung des Eigenbetriebs mit 309.689,28 € verbleiben zum 31.12.2017 Gewinnvorträge in Höhe von 67.641,02 €. Der Jahresüberschuss 2016 in Höhe von 10.310,72 € wurde in voller Höhe der Rücklage für die technische und wirtschaftliche Fortentwicklung des Eigenbetriebs zugeführt.

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresüberschuss 2017 in Höhe von 22.975,99 € auf neue Rechnung vorzutragen.

5.3 Lagebericht

Dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht zum 31.12.2017 beigefügt, der Erläuterungen zum Jahresabschluss, zur Geschäftsentwicklung und zur zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebs enthält. Kapitalstruktur, Liquiditätslage und sonstige Umstände des Eigenbetriebs werden ausreichend und nachvollziehbar dargestellt.

6 Vermögens- und Finanzlage

6.1 Bilanzaufbau

Die Bilanzstruktur entwickelte sich wie folgt:

	2017		2016		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Aktiva						
Sachanlagen	756	66,1	767	73,7	-11	-1,4
Sonderposten	-91	-8,0	-99	-9,5	8	-8,1
Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen	665	58,1	668	64,2	-3	-0,4
Kundenforderungen	51	4,5	51	4,9	0	0,0
Forderungen Samtgemeinde						
Erbrachte Leistungen	49	4,3	81	7,8	-32	-39,5
Erstattung Sanierungsumlage	0	0,0	45	4,3	-45	-100,0
Erstattung Personalüberlassung	8	0,7	8	0,8	0	0,0
Verrechnungskonto Samtgemeinde	369	32,2	184	17,7	185	100,5
Sonstige Vermögensgegenstände	1	0,1	3	0,3	-2	-66,7
Rechnungsabgrenzungsposten	1	0,1	0	0,0	1	-
Kurzfristig gebundenes Vermögen	479	41,9	372	35,8	107	28,8
Summe Aktiva	1.144	100,0	1.040	100,0	104	10,0

Für Zwecke der wirtschaftlichen Analyse wird der Sonderposten als Kürzung des Sachanlagevermögens gezeigt.

	2017		2016		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Passiva						
Stammkapital	25	2,2	25	2,4	0	0,0
Rücklagen	842	73,6	522	50,2	320	61,3
Gewinnvortrag	67	5,9	377	36,2	-310	-82,2
Jahresgewinn	23	2,0	10	1,0	13	130,0
Eigenmittel	957	83,7	934	89,8	23	2,5
Rückstellungen	99	8,6	73	7,0	26	35,6
Lieferantenverbindlichkeiten	63	5,5	25	2,4	38	152,0
Verbindlichkeiten Samtgemeinde	19	1,7	0	0,0	19	-
Sonstige Verbindlichkeiten	6	0,5	8	0,8	-2	-25,0
Kurzfristige Verbindlichkeiten	187	16,3	106	10,2	81	76,4
Summe Passiva	1.144	100,0	1.040	100,0	104	10,0

6.2 Erläuterungen zur Bilanz

Im Rückgang der Sachanlagen um T€ 11 saldieren sich Abschreibungen in Höhe von T€ 100 mit nachstehenden Zugängen in Höhe von T€ 89:

	T€ (Nutzungsdauer)
VW Transporter Doppelkabine	33 (10)
VW Caddy	25 (8)
Heizungsanlage Betriebshof Clenze	23 (15)
EDV-Ausstattung Betriebshof Clenze	3 (4 bzw. 5)
Betriebsausstattung (Sammelposten)	5 (5)
	89

Die planmäßige Auflösung des Sonderpostens beträgt unverändert zum Vorjahr T€ 8.

Die Kundenforderungen gegen die Stadt Lüchow (Wendland) sowie die übrigen Mitgliedsgemeinden liegen auf Vorjahresniveau.

Die Forderungen gegen die Samtgemeinde verringerten sich um T€ 77, während im Vorjahr ein Anstieg im Vorjahr um T€ 76 zu verzeichnen war. Bei den erbrachten Leistungen wirkte sich mit T€ 25 der vergleichsweise frühere Abrechnungstermin für die Leistungserbringung im November aus, so dass diese Beträge noch im Berichtsjahr dem Verrechnungskonto gutgeschrieben werden konnten. Daneben bestand im Vorjahr mit T€ 45 ein einmaliger Erstattungsanspruch aus der Endabrechnung der Sanierungsumlage zur VBL für die Jahre 2013 bis 2015 (einschließlich Verzinsung), der von der Samtgemeinde in 2016 für den Betrieb vereinnahmt und in 2017 dem Verrechnungskonto gutgeschrieben wurde.

Der Eigenbetrieb wickelt sämtliche Kassengeschäfte über die Samtgemeindekasse ab, ein eigenes Bankkonto ist nicht eingerichtet. Das Verrechnungskonto entspricht daher gedanklich dem Bestand an liquiden Mitteln. Zum 31.12.2017 ergab sich eine Erhöhung um T€ 185. Zur Veränderung wird auf die unter Abschnitt 6.3 dargestellte Kapitalflussrechnung verwiesen.

Die Eigenmittel erhöhten sich um den Jahresüberschuss in Höhe von T€ 23.

Unter den Rückstellungen werden nachstehende Verpflichtungen gezeigt:

	2017	2016	+/-
	T€	T€	T€
Überstunden	33	28	5
Unterlassene Instandhaltung (Summe)	(22)	(22)	(0)
Schimmelbeseitigung Wohnung	10	10	0
Fahrzeuge	6	4	2
Toranlage	6	0	6
Anbaugeräte	0	8	-8
Urlaub	13	7	6
Rufbereitschaft	11	7	4
Höhergruppierung	9	0	9
Entgeltnachzahlungen	3	2	1
Prüfungsgebühren	2	2	0
Übrige	6	5	1
	99	73	26

In Summe haben Resturlaubsansprüche, Überstunden und die Rufbereitschaft mit T€ 15 zum Gesamtanstieg beigetragen. Weitere T€ 9 betreffen mögliche Nachzahlungsverpflichtungen aus der Überprüfung der Eingruppierung für zwei tariflich Beschäftigte.

Im Anstieg der Lieferantenverbindlichkeiten um T€ 38 hat sich mit T€ 33 vor allem der offene Rechnungsbetrag aus der Beschaffung eines VW Transporters zum Jahresende ausgewirkt.

Von den Verbindlichkeiten gegenüber der Samtgemeinde entfallen T€ 18 auf anteilig weiterbelastete Kosten der Gebäudereinigung. Im Vorjahr lag die entsprechende Abrechnung deutlich früher vor, so dass bereits eine Belastung des Verrechnungskontos mit der Samtgemeinde erfolgt war.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen jeweils mit T€ 6 die noch für den Dezember abzuführende Lohn- und Kirchensteuer.

6.3 Entwicklung der Liquidität

Das Guthaben auf dem Verrechnungskonto mit der Samtgemeinde erhöhte sich um T€ 185 auf T€ 369. Der Jahresüberschuss mit T€ 23 zeigt sich wie im Vorjahr beim Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit (CF I) auch zahlungswirksam. Hinsichtlich der Summe aus Jahresüberschuss und zu verdienenden Abschreibungen mit T€ 123 fällt der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit um T€ 62 höher aus. Ursächlich hierfür ist vor allem der Abbau des Forderungsbestandes gegen die Samtgemeinde um T€ 77.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit (CF I) von T€ 49 um T€ 191 auf T€ 240 erhöht. Dabei werden T€ 169 durch die Veränderung des Forderungsbestandes gegen die Samtgemeinde und übrige Kunden erklärt, die der Summe der Veränderung zwischen einem nicht einzahlungswirksamen Aufbau um T€ 92 im Vorjahr und einem einzahlungswirksamen Abbau um T€ 77 im Berichtsjahr entsprechen.

Der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit (CF I) reichte aus, um den Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit (CF II), der sich im Vergleich zum Vorjahr um T€ 50 auf T€ 55 erhöhte, abzudecken.

Über die Finanzlage und die Herkunft und Verwendung liquider Mittel gibt die nachstehende Kapitalflussrechnung (in Anlehnung an DRS 2) Auskunft:

	2017		2016	
	T€	T€	T€	T€
Jahresüberschuss	23		10	
Abschreibungen (+) auf Gegenstände des Anlagevermögens	100		97	
Zahlungsunwirksame Erträge				
Auflösung Sonderposten	-8		-8	
Gewinne aus Anlagenabgängen	-1		0	
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	26		30	
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Kundenforderungen	0		-16	
Forderungen gegen Samtgemeinde	77		-76	
sonstigen Vermögensgegenstände	2		-1	
aktiven RAP	-1		0	
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Lieferantenverbindlichkeiten	5		12	
Verbindlichkeiten Samtgemeinde	19		0	
sonstigen Verbindlichkeiten	-2		1	
Mittelzufluss (+) / - abfluss(-) aus laufender Geschäftstätigkeit (CF I)		240		49
Einzahlungen (+) aus der Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens	1		0	
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Anlagevermögen	-56		-5	
Mittelzufluss (+) / - abfluss(-) aus der Investitionstätigkeit (CF II)		-55		-5
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds		185		44
Finanzmittelfonds 1.1.		184		140
Finanzmittelfonds 31.12.		369		184

Für das Berichtsjahr werden die Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen ohne die Beschaffung eines VW Transporters mit Doppelkabine für T€ 33 gezeigt, da die zugehörige Rechnung erst mit Folgejahr beglichen wurde.

7 Ertragslage

7.1 Gewinn- und Verlustrechnung

Aus der Gewinn- und Verlustrechnung wurde folgende Ertragslage abgeleitet:

	2017		2016		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	1.587	100,0	1.518	100,0	69	4,5
Materialaufwand	191	12,0	181	11,9	10	5,5
Rohertrag	1.396	88,0	1.337	88,1	59	4,4
Personalaufwand	1.201	75,7	1.171	77,1	30	2,6
Abschreibungen	100	6,3	97	6,4	3	3,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	138	8,7	144	9,5	-6	-4,2
Sonstige Steuern	5	0,3	5	0,3	0	0,0
Betriebsergebnis	-48	-3,0	-80	-5,2	32	-40,0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-48	-3,0	-80	-5,2	32	-40,0
Neutrale Erträge	71	4,5	90	5,9	-19	-21,1
Jahresüberschuss	23	1,5	10	0,7	13	130,0

7.2 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zu den Umsatzerlösen wurden folgende Zahlen aus den betrieblichen Statistiken entnommen:

Umsätze nach Auftragsarten	2017	2016	+/-
	T€	T€	T€
Mitarbeitereinsatz (ohne Rufbereitschaft)	1.072	1.027	45
zzgl. Rufbereitschaft	20	12	8
Fahrzeugeinsatz	455	444	11
Geräteinsatz	40	35	5
	1.587	1.518	69

Beim Mitarbeitereinsatz ergibt sich aus dem höheren Durchschnittserlös pro Stunde (+ 1,76 €) ein positiver Effekt mit T€53, dem ein negativer Effekt aus rückläufigen Einsatzzeiten (./. 221 Stunden) mit T€8 entgegensteht. Gleiches gilt für den Fahrzeugeinsatz (inkl. Anbaugeräte) bei dem ein positiver Effekt mit T€24 aus einem um 1,30 € gestiegenem Durchschnittserlös pro Stunde resultiert, dem ein negativer Effekt mit T€13 aus den um 553 Stunden gesunkenen Einsatzzeiten entgegensteht. Die Erlöse im Rahmen der Rufbereitschaft unterliegen witterungsbedingten Schwankungen. Die höheren Erlöse beim Geräteinsatz betreffen den Anstieg der Einsatzzeiten.

Durchschnittserlöse	Mengen (Stunden)		Durchschnittserlöse	
	2017	2016	2017	2016
	Anzahl	Anzahl	€/Std.	€/Std.
Mitarbeitereinsatz (ohne Rufbereitschaft)	30.009	30.230	35,72	33,96
Fahrzeuge inkl. Anbaugeräte	18.402	18.955	24,73	23,43
Geräteinsatz	3.665	3.188	10,83	10,87
	52.076	52.373	30,07	28,75

Umsätze nach Auftraggebern	2017	2016	+/-
	T€	T€	T€
Samtgemeinde Lüchow (Wendland)	957	877	80
Stadt Lüchow (Wendland)	571	599	-28
Mitgliedsgemeinden, Übrige	59	42	17
	1.587	1.518	69

Umsätze nach Einsatzbereichen	2017	2016	+/-
	T€	T€	T€
Fremdenverkehr	40	45	-5
Straßenwesen	1.074	1.005	69
Gebäudewesen	65	90	-25
Grünanlagen	216	202	14
Gefahrenabwehr	19	21	-2
Plätze und andere Anlagen	158	144	14
Sonstiges	15	11	4
	1.587	1.518	69

Der Materialaufwand stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	2017	2016	+/-
	T€	T€	T€
Kraft- und Schmierstoffe	49	48	1
Reparaturmaterial	23	27	-4
Gas, Strom, Wasser (inkl. Abwasser)	18	14	4
Übrige	5	5	0
(Summe Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe)	(95)	(94)	(1)
Instandhaltung Fahrzeuge	59	57	2
Instandhaltung Maschinen	16	5	11
Instandhaltung Betriebsbauten	20	21	-1
Instandhaltung Geräte und Werkzeuge	1	4	-3
(Summe bezogene Leistungen)	(96)	(87)	(9)
	191	181	10

Bei den Abschreibungen ergibt sich folgendes Bild:

	2017	2016	+/-
	T€	T€	T€
Geschäftsbauten	33	33	0
Fahrzeuge	42	40	2
Maschinen, Fahrzeuganbauten	19	19	0
Betriebs- und Geschäftsausstattung	6	5	1
	100	97	3

Beim Personalaufwand sind folgende Veränderungen zu verzeichnen:

	2017	2016	+/-
	T€	T€	T€
Löhne	818	809	9
Gehälter	106	100	6
Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung	191	185	6
Zusatzversorgung (VBL)	66	66	0
Höhergruppierung für Vorjahre	3	0	3
Beitrag Berufsgenossenschaft (vor Veränderung der Rückstellungen)	2 (1.186)	2 (1.162)	0 (24)
Veränderung Rückstellungen für Urlaub, Überstunden und Rufbereitschaft	15	9	6
	1.201	1.171	30

Ein erhöhter Krankenstand wirkte bei unverändertem Stellenplan der tariflichen Lohnsteigerung um 2,35 % zum 01.03. entgegen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen im Berichtsjahr bzw. im Vorjahr:

	2017	2016	+/-
	T€	T€	T€
Verwaltungskostenpauschale	61	60	1
Versicherungen (einschl. Fahrzeuge)	22	21	1
Gebäudereinigung	18	18	0
Berufsbekleidung	7	7	0
Auszubildende (überbetriebliche Ausbildung, Lehrgangskosten, Führerschein)	5	10	-5
Aus- und Fortbildung (übrige Mitarbeiter)	3	2	1
EDV-Dienstleistungen	5	5	0
Telefon	5	4	1
Unterlassene Instandhaltung	0	10	-10
Sonstiges	12	7	5
	138	144	-6

Die unterlassene Instandhaltung betraf im Vorjahr Einmalaufwendungen aus der Bildung einer Rückstellung im Zusammenhang mit der Schimmelbeseitigung in einer Wohnung, die erst nach Auszug des Mieters erfolgen kann.

In den nachstehenden neutralen Erträgen sind für beide Jahre einmalige größere Erstattungsbeträge erfasst. Für das Berichtsjahr ist mit T€ 25 die Regulierung des Einbruchs in 2016 im Betriebshof in Clenze zu nennen, während im Vorjahr T€ 45 auf das Abrechnungsguthaben für den Sanierungsbeitrag zur VBL für die Jahre 2013 bis 2015 (einschließlich Verzinsung) entfallen.

	2017	2016	+/-
	T€	T€	T€
Versicherungserstattungen			
Einbruch Betriebshof Clenze im Vorjahr	25	0	25
Kfz-Schäden	8	4	4
Personalgestellung an die Samtgemeinde	16	16	0
Mieterträge	13	14	-1
Auflösung Sonderposten	8	8	0
Gewinne aus Anlagenabgängen	1	3	-2
Erstattung Sanierungsumlage	0	45	-45
	71	90	-19

8 Prüfungsergebnis

8.1 Allgemein

Die Fristen nach § 26 EigBetrVO bzw. § 7 der Betriebssatzung zur Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht wurden überschritten.

Der Eigenbetrieb führt keine eigene Sonderkasse. Sämtliche Kassengeschäfte werden über die Samtgemeindekasse abgewickelt. Um die laufende Abstimmung sicherzustellen, führt der Eigenbetrieb ein Verrechnungskonto und die Samtgemeindekasse je ein Sachkonto für Einnahmen und Ausgaben, die dem Eigenbetrieb vorbehalten sind. Das Buchungsdatum auf den Sachkonten entspricht dabei dem Wertstellungsdatum bei der Führung von Girokonten.

Da der Eigenbetrieb fast ausschließlich mit der Samtgemeinde, der Stadt Lüchow (Wendland) bzw. den übrigen Mitgliedsgemeinden abrechnet, ist der Verzicht auf eine eigene Kassenführung insoweit vertretbar. Ggf. wird die Liquidität über die Inanspruchnahme des Verrechnungskontos mit der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) sichergestellt.

Die Konten wurden ordnungsgemäß geführt, die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung hieraus richtig entwickelt und die Belege geordnet abgelegt. Das Rechnungswesen entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Geschäftsvorfälle werden nach einem den Bedürfnissen des Eigenbetriebs angepassten und ausreichend gegliederten Kontenplan fortlaufend, richtig und vollständig erfasst. Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung wurden bei der stichprobenartigen Prüfung nicht festgestellt.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Die Mittelbewirtschaftung ist nicht zu beanstanden.

Die Übereinstimmung der Geschäfte mit Gesetz und Betriebssatzung war, soweit dieses im Rahmen der Prüfung festzustellen war, gegeben.

Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Führung des Eigenbetriebs durch die Betriebsleitung bestehen nicht. Die Prüfung hat keine Gründe erkennen lassen, die einer Entlastung der Betriebsleitung entgegenstehen.

8.2 Ergebnissituation bzw. Kapitalausstattung

Unter Einbeziehung des Jahresüberschusses für das Berichtsjahr ergeben sich zum 31.12.2017 Eigenmittel in Höhe von 957.281,70 €

Hiervon entfallen 320.000,00 € auf eine zum 31.12.2017 aus Gewinnvorträgen gebildeten Rücklage für die technische und wirtschaftliche Fortentwicklung des Eigenbetriebs, die der Finanzierung zukünftig erwarteter größerer Ersatzbeschaffungen aus Eigenmitteln dienen soll, die vor allem eine Straßenkehrmaschine mit T€250 betreffen.

Für das Berichtsjahr und das Vorjahr konnte der angestrebte Jahresverlust von T€20 bzw. T€52 jeweils nicht erreicht werden, da sich im Planungszeitpunkt nicht absehbare Einmalerträge ergaben. Ohne diese Sondereffekte hätte sich für das Berichtsjahr ein Jahresfehlbetrag mit T€10 und für das Vorjahr mit T€35 ergeben.

Grundsätzlich sollten sich zukünftige Jahresüberschüsse bzw. Jahresfehlbeträge, ähnlich dem Gebührenrecht in nachfolgenden Erfolgsplänen stundensatzmindernd bzw. stundensatzerhöhend auswirken. Der Abbau bestehender Gewinnvorträge ist weiter zu verfolgen.

8.3 Handlungsbedarf hinsichtlich § 2b UStG

Der § 2b UStG betrifft die Neuregelung der umsatzsteuerlichen Behandlung der interkommunalen Zusammenarbeit und ist ab dem 01.01.2021 zwingend anzuwenden. Die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) hat die Option ausgeübt, bis zum 31.12.2020 nach der bisherigen Regelung des § 2 Abs. 3 UStG zu verfahren.

Soweit der Eigenbetrieb für die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) tätig wird, ist § 2b UStG unbeachtlich. Werden die Leistungen dagegen an die Stadt Lüchow (Wendland) bzw. die Mitgliedsgemeinden erbracht, ist die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) mit ihrem Eigenbetrieb nur dann nicht Unternehmerin und die Umsätze insoweit weder steuerbar noch steuerpflichtig soweit zukünftig die nachstehenden Voraussetzungen des § 2b Abs. 3 UStG kumulativ erfüllt sind:

- Die Leistungen werden auf öffentlich-rechtlicher und nicht auf privatrechtlicher Grundlage erbracht.
- Die Leistungen dienen dem Erhalt der Infrastruktur und der Wahrnehmung einer allen Beteiligten obliegenden Aufgabe.
- Die Leistung darf nur gegen Kostenerstattung erfolgen.
- Die Leistungen dürfen im Wesentlichen nur an andere juristische Personen des öffentlichen Rechts erbracht werden.

Auf das Schreiben des Bundesministeriums für Finanzen vom 19. April 2016 wird hingewiesen.

Die zukünftig erforderlichen öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen sollen in Zusammenarbeit mit einem steuerlichen Berater erstellt werden.

9 Bestätigungsvermerk

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung des

Eigenbetriebes Kommunal-Service Lüchow
der Samtgemeinde Lüchow (Wendland)
für das Geschäftsjahr 2017

entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Der Eigenbetrieb wird wirtschaftlich geführt.

LANDKREIS LÜNEBURG
Rechnungsprüfungsamt

Lüneburg, den 18. September 2018



Heinrich